

28.03.15/16.04.23

Sportanlagen

Interpellation Andrea Spycher betreffend Sportpark Erachfeld/Projekt & Standort Dreifachturnhalle

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderätin Andrea Spycher
Datum der Interpellation	1. November 2012
Titel der Interpellation	Sportpark Erachfeld/Projekt & Standort Dreifachturnhalle
Datum der Begründung im Gemeinderat	12. November 2012
Frist zur Beantwortung	12. Februar 2013 (Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratsitzung vor Ablauf der Frist	30. Januar 2013

Wortlaut der Interpellation

„Bezüglich des gescheiterten Projektes Sportpark Erachfeld bzw. des Projektes & Standortes der geplanten Dreifachturnhalle bei der Hirslen, lade ich den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

Gescheitertes Projekt Sportpark Erachfeld

- *Gemäss Aussagen des Stadtrates erfolgte der Planungsprozess stets in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ein negativer Entscheid des Bundesgerichtes sei nicht zu erwarten gewesen. Inwieweit waren die Zusagen des Kantones verbindlich? Gibt es Schriftstücke, welche diese Aussage belegen und können diese vorgelegt werden?*
- *Am 11. Dezember 2006 hat das Parlament einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 für die Planung Erachfeld/Gringglen bewilligt. Wann erfolgt die Kreditabrechnung an den Gemeinderat?*
- *Man weiss, dass der Stadtrat am Bau der Ifangstrasse festhält. Hat man rechtlich abgeklärt, ob diese aufgrund der Zuteilung des Erachfeldes in Fruchtfolgefläche und aufgrund der Kulturlandinitiative tatsächlich ohne Weiteres gebaut werden kann?*
- *Wie ist der Landkauf des einen Grundstückes im Erachfeld nun zu rechtfertigen?*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

Dreifachturnhalle Standort bei Hirslen

- *Hat man bezüglich der geplanten Dreifachturnhalle ein Konzept erarbeitet bzw. weitere Standorte in Betracht gezogen?*
- *Die Lage am geplanten Ort ist nicht für alle Aussengemeinden attraktiv. Wie äussern sich diese, vorallem aber Bachenbülach und Winkel, dazu? Gibt es schriftliche Stellungnahmen insbesondere auch betreffend einer Kostenübernahme?*
- *Gemäss Auskunft des zuständigen Stadtrates werden die Kosten die 5 Millionen Grenze mit Sicherheit übersteigen, zumal ebenfalls der Bau einer Tiefgarage in Betracht gezogen werden müsste. Wie sieht die Strategie des Stadtrates aus, wenn das Volk das Geschäft ablehnt?*
- *Warum wird wiederum ein Projekt forciert und durch die Medien verbreitet, ohne alle Punkte geklärt zu haben? Hat man aus dem gescheiterten Projekt nichts gelernt?"*

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Interpellation von Gemeinderätin Andrea Spycher betreffend Sportpark Erachfeld/Projekt & Standort Dreifachturnhalle wird wie folgt beantwortet:

Antworten zu „Gescheitertes Projekt Sportpark Erachfeld“

Frage: *Gemäss Aussagen des Stadtrates erfolgte der Planungsprozess stets in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ein negativer Entscheid des Bundesgerichtes sei nicht zu erwarten gewesen. Inwieweit waren die Zusagen des Kantones verbindlich?*

Antwort:

Die 2006 in Angriff genommene Planung des Sport- und Erholungsparks Erachfeld erfolgte auf der Grundlage des kantonalen Richtplans Siedlung und Landschaft, welcher das Erachfeld als Bauentwicklungsgebiet bezeichnet. Die Rahmenbedingungen für die beabsichtigten nutzungsplanerischen Massnahmen wurden mit der Baudirektion/Amt für Raumordnung und Vermessung (heute Amt für Raumentwicklung) vorbesprochen und sind schriftlich festgehalten. Im Zuge der Projektentwicklung wurden die kantonalen Fachstellen schrittweise ins Verfahren einbezogen. Aufgrund des Bedarfsnachweises für die Dimensionierung des Sportparks sowie gestützt auf den vom Stadtrat erarbeiteten Masterplan Erachfeld/Gringglen akzeptierte die Baudirektion auf Antrag der Stadt schriftlich die Ausweitung der im Jahre 1996 festgesetzten Besonderen Erholungszone EB (Sport- und Freizeit-

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

anlagen) in den Hagenbuechen auf die vom Gemeinderat 2009 festgesetzte neue Dimensionierung (so genannte „Durchstossung“ der kantonalen Festlegungen im kantonalen Richtplan). Die Art und Weise der konkreten Zonierung erfolgte in Absprache mit dem Amt für Raumordnung und Vermessung. In diesem Zusammenhang verlangte die Baudirektion für die Genehmigungsfähigkeit, über das neuzonierte Gebiet eine öffentliche Gestaltungsplanpflicht festzulegen, mit klaren inhaltlichen Vorgaben (Erfüllen von hohen Anforderungen an eine raum- und umweltverträgliche Einbettung: Gestaltung der Freiräume, Strukturierung des Gebiets durch vegetative Massnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit usw.).

Die „Verbindlichkeit“ der kantonalen Zusagen resultiert vorerst aus den inhaltlichen Vorgaben der Baudirektion für den späteren öffentlichen Gestaltungsplan Erachfeld sowie aus dem positiven Vorprüfbericht zum ganzen Planungsvorhaben. Aufgrund des Rechtmittelverfahrens bestätigte die Baudirektion auch die Genehmigungsfähigkeit der strittigen Umzonierungen im Erachfeld gegenüber dem Verwaltungsgericht in einer von diesem angeforderten Stellungnahme (im Rahmen der Genehmigung der nicht bestrittenen Punkte, Verfügung vom 25. Februar 2011). Die zusätzliche „Durchstossung“ des kantonalen Richtplans wurde als im Einklang mit diesem gutgeheissen (Realisierung des Projekts „Sport- und Erholungspark Erachfeld“ innerhalb Siedlungsgebiet unmöglich; flächenmässiger Bedarfsnachweis erbracht).

Im Zeitpunkt der Festsetzung der Umzonierungen im Erachfeld durch den Gemeinderat am 6. April 2009, folglich auch während der vorangehenden Planungsphase, waren die raumplanerischen Absichten des Kantons im Hinblick auf die Revision des kantonalen Richtplans noch kein Thema bzw. noch gar nicht bekannt. Aus dem Vorprüfbericht der Baudirektion und den weiteren Korrespondenzen ergeben sich hierzu keine Anhaltspunkte.

Der Entwurf zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans – öffentliche Auflage und Anhörung vom 22. Januar bis 15. April 2011 – bezeichnet das Gebiet Erachfeld (bisher Bauentwicklungsgebiet) neu als „Fruchtfolgefleäche im Landwirtschaftsgebiet“. Der Stadtrat erhob dagegen am 14. April 2011 eine Einwendung zuhanden der Baudirektion mit dem Antrag, auf diese Festlegung zu verzichten. Diese stehe den nutzungsplanerischen Absichten im Erachfeld und dem darauf abgestützten Sportanlagenkonzept diametral entgegen und stelle dasselbe grundsätzlich in Frage. Diese Argumente wurden von der Baudirektion nicht geteilt. Auch mit Bezeichnung des Erachfelds als „Fruchtfolgefleäche im Landwirtschaftsgebiet“ sei das städtische Projekt nicht gefährdet, da mit der, zumal erst im Entwurf, vorliegenden Qualifizierung dieses Gebiets einzig die Pflicht zur Kompensation der mit dem Projekt verloren gehenden Fruchtfolgefleächen begründet werde. Die Machbarkeit liesse sich mit dem öffentlichen Gestaltungsplan nachweisen und sei im späteren Baubewilligungsverfahren zu

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

konkretisieren. Die Festsetzung der Zonierungen 2009 sei zudem noch auf Basis des bestehenden rechtsgültigen kantonalen Richtplans (Erachfeld = Bauentwicklungsgebiet) erfolgt, worin noch keine Fruchtfolgeflächen ausgewiesen sei.

Wie bereits das Verwaltungsgericht bestätigte auch das Bundesgericht die so genannte negative Vorwirkung des Revisionsentwurfs zum kantonalen Richtplan, welcher das Erachfeld neu als „Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet“ bezeichnet. Die noch nicht rechtskräftige kommunale Planung darf den inzwischen bekannten und genügend konkretisierten übergeordneten Planungsintentionen nicht widersprechen. Das vom Kanton bekundete öffentliche Interesse geht der kommunalen Planung vor (vgl. Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes vom 8. April 1992: Das Kontingent von 44'400 Hektaren Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich muss richtplanerisch gesichert werden. Selbst mit dem Erachfeld lässt sich diese Vorgabe nur knapp erfüllen). Sodann müssen die Möglichkeiten der Kompensation von durch das Projekt „Sport- und Erholungspark Erachfeld“ verloren gehenden Fruchtfolgeflächen bereits im Zeitpunkt der primären Nutzungsplanung (im Zeitpunkt der Festsetzung durch den Gemeinderat) geklärt sein.

Ein weiteres Hindernis sieht das Bundesgericht in der Annahme der kantonalen Kulturlandinitiative am 17. Juni 2012, welche den Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen verlangt. Am 12. Juli 2012 erliess Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor, hierauf eine Weisung an die Gemeinden betr. einstweiliger Umsetzung der Kulturlandinitiative: Neben anderem ist darin festgehalten, dass die Schaffung von Freihalte- und Erholungszonen nach § 61 ff. PBG (Flächenausscheidungen, die für die Erholung der Bevölkerung nötig sind) vom Volksentscheid nicht betroffen sei. Da solche Planungen nicht in erster Linie der Bereitstellung von Wohnraum oder der Ansiedlung von Arbeitsplätzen dienen, sondern der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, sei deren Ausnahme gerechtfertigt. Insbesondere solle es im Interesse der Bevölkerung weiterhin möglich sein, Erholungseinrichtungen wie Sportplätze zu planen und zu realisieren, welche nicht in den bestehenden Bauzonen untergebracht werden könnten. Bis zum Vorliegen der Gesetzgebung zur Umsetzung der Kulturlandinitiative bleiben allfällige kommunale Planungen allerdings ausgeschlossen bzw. sind zu sistieren.

Regionale Planung: Der Antrag des Stadtrats an die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) zur Bezeichnung des Erachfelds als „Allgemeines Erholungsgebiet“ wurde von der Delegiertenversammlung der PZU am 29. März 2012 gutgeheissen. Die abschliessende Festsetzung durch den Regierungsrat steht noch aus.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

Abschliessend gilt es zu dieser Frage festzuhalten, dass das Sportpark Erachfeld heute ohne die Folgen der Kulturlandinitiative hätte weiterverfolgt werden können, wenn er nicht durch Rekursverfahren verzögert worden wäre.

Frage: *Gibt es Schriftstücke, welche diese Aussage belegen und können diese vorgelegt werden?*

Antwort:

Nachstehende Dokumente liegen vor:

- Masterplan „Erachfeld/Gringglen“ vom 22. November 2006
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung ARV, Schreiben von Kantonsplaner Dr. Ch. Gabathuler vom 15. Juni 2007: Gringglen, Erachfeld, Hagenbuechen. Planungs- und baurechtliche Konsequenzen des Fluglärms und Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Umzonierungen – Wiedererwägung des Schreibens vom 11. Juni 2006 betr. „Durchstossung“ – positive Beurteilung des Mehrbedarfs an Zonenfläche für das Sportanlagenprojekt; Voraussetzung hierzu ist ein Bedürfnisnachweis gemäss Bericht zum kant. Richtplan
- Steuerungsausschuss Erachfeld/Gringglen; Protokoll der Sitzung vom 13. August 2007, im Beisein des Kreisplaners ARV, betr. Zonierungsoptionen im Erachfeld sowie betr. Bedarfsnachweis, konzeptionelles Layout
- Bedürfnisnachweis Sportpark Erachfeld vom 20. September 2007 zuhanden Baudirektion/ARV
- Baudirektion Kanton Zürich, ARV, Schreiben von Kreisplaner B. Thalmann vom 21. Dezember 2007: Sportpark Erachfeld – Anforderungen an den öffentlichen Gestaltungsplan; Einleitung: „Die Idee des Sportparks leitet sich aus einer umfassenden städtebaulichen Analyse ab. Sie basiert auf dem Konzept eines „grünen Zimmers“ für Sport, Erholung und Freizeit, mit einem entsprechenden Bedarf an zusammenhängenden Flächen. Es kann demzufolge festgehalten werden, dass die grundsätzlichen Anforderungen für eine „Durchstossung“ im Sinne von Pt. 2.2.2 bzw. Pt. 3.2.3 des kantonalen Richtplans erfüllt sind.“
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Verfügung vom 25. Februar 2011 zuhanden Stadt Bülach, Verwaltungsgericht und Baurekursgericht: Genehmigung Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (Genehmigung der unbestrittenen Punkte). Zur strittigen Revision der BZO im Gebiet Erachfeld wird in den Erwägungen die Genehmigungsfähigkeit bejaht und umfassend erläutert.
- Baudirektion Kanton Zürich, Direktion, Regierungsrat M. Kägi, Weisung an die Gemeinden vom 12. Juli 2012 betr. Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative).

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

Frage: *Am 11. Dezember 2006 hat das Parlament einen Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 für die Planung Erachfeld/Gringglen bewilligt. Wann erfolgt die Kreditabrechnung an den Gemeinderat?*

Antwort:

Die Kreditabrechnung ist in Vorbereitung und wird dem Gemeinderat voraussichtlich im 1. Quartal 2013 zugeleitet.

Frage: *Man weiss, dass der Stadtrat am Bau der Ifangstrasse festhält. Hat man rechtlich abgeklärt, ob diese aufgrund der Zuteilung des Erachfeldes in Fruchtfolgeflechte und aufgrund der Kulturlandinitiative tatsächlich ohne Weiteres gebaut werden kann?*

Antwort:

Der Bau der Ifangstrasse ist rechtlich gesichert: Sie ist im teilrevidierten Verkehrsplan sowie im revidierten Erschliessungsplan enthalten. Beide Planungsinstrumente sind vom Gemeinderat am 6. April 2009 rechtskräftig festgesetzt worden (notwendige Massnahmen als Folge der Planungszone Bülach Süd/Bachenbülach). Die Pläne wurden von der Baudirektion Kanton Zürich mit Verfügung vom 25. Februar 2011 genehmigt. Mit der amtlichen Publikation dieser Verfügung am 18. März 2011 sind sie in Kraft getreten. Einer Realisierung der Strasse steht nichts entgegen.

Frage: *Wie ist der Landkauf des einen Grundstückes im Erachfeld nun zu rechtfertigen?*

Antwort:

Der Landkauf von Grundstück neu Kat.-Nr. 8617 im Erachfeld diene der Arrondierung des städtischen Grundbesitzes innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten neuen Erholungszone EB, um den Sport- und Erholungspark gemäss Bedürfnisnachweis für die 1. Etappe auf stadteigenem Grund realisieren zu können. Die städtischen Landreserven werden sich bei Bedarf und entsprechendem politischem Willen in einem späteren Zeitpunkt für den bisher verfolgten Verwendungszweck nutzen lassen. Abzuwarten gilt es den Abschluss der Anpassungen der übergeordneten Planungsgrundlagen (vgl. Revision kantonaler und regionaler Richtplan, Umsetzung Kulturlandinitiative). Voraussetzung wäre sodann ein vollständig neues kommunales Nutzungsplanungsverfahren.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

Antworten zu Dreifachturnhalle Standort bei Hirslen

Frage: *Hat man bezüglich der geplanten Dreifachturnhalle ein Konzept erarbeitet bzw. weitere Standorte in Betracht gezogen?*

Antwort: Das Konzept für die Gross-Sporthalle inkl. Prüfung möglicher Standorte wurde seit 2010 von der Idee bis zum jetzigen Projekt entwickelt. Vereine, Kreisgemeinden und am 3. September 2012 auch das Parlament wurden immer integriert und informiert. Weitere Standorte wie zum Beispiel alter Bahnhof, Tennisplatzareal, Kiesplatz neben Stadthalle, Militärparkplatz oder Schwerzguebwiese sind als klar schlechtere Varianten und/oder nicht machbar aus der Evaluation ausgeschieden.

Frage: *Die Lage am geplanten Ort ist nicht für alle Aussengemeinden attraktiv. Wie äussern sich diese, vor allem aber Bachenbülach und Winkel, dazu?*

Antwort: Am 3. September 2012 wurde im Gemeinderat die neue Strategie präsentiert, noch kein Projekt. Das Sportamt befindet sich in der Planungsphase der Gross-Sporthalle und während dieser Planungsphase gab es einige Erweiterungen, neue Bedürfnisse und Anpassungen für das TU-Anforderungsprogramm. In dieser Phase gilt es auch, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden neu zu definieren. Anlässlich einer Arbeitsgruppensitzung wurde der Standort Hirslen von allen anwesenden Gemeindevertretern als sinnvoll und gut gewertet. Es liegen auch zwei schriftliche Stellungnahmen der Gemeinde Hochfelden vor. Es handelt sich aber nicht mehr um eine regionale Sportanlage, sondern um die Erneuerung der Bülacher Infrastruktur. Dementsprechend braucht es auch neue Modelle einer Beteiligung.

Frage: *Gibt es schriftliche Stellungnahmen insbesondere auch betreffend einer Kostenübernahme?*

Antwort: Nach der Präqualifikationsphase der TU-Submission wird eine weitere Sitzung mit Vertretern der Nachbargemeinden stattfinden zur Information über den Stand der Dinge und zur Diskussion neuer Beteiligungsmodelle.

Frage: *Gemäss Auskunft des zuständigen Stadtrates werden die Kosten die 5 Millionen Grenze mit Sicherheit übersteigen, zumal ebenfalls der Bau einer Tiefgarage in Betracht gezogen werden müsste. Wie sieht die Strategie des Stadtrates aus, wenn das Volk das Geschäft ablehnt?*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

Antwort: Da das Projekt Gross-Sporthalle mittlerweile viele Anspruchsgruppen und deren Bedürfnisse befriedigen muss, wird der Umfang zu einer Volksabstimmung führen. Ein Nein des Volkes wäre ein Nein zum Sport und ein Nein zu der Minderung der Kapazitätsengpässe der Vereine, die wiederum auch das Volk vertreten. Der Stadtrat geht nicht von einem Nein zu dieser sinnvollen und zweckmässigen Lösung aus.

Information bezüglich Erschliessung mit einer möglichen Tiefgarage: Am 11. Dezember trifft sich die Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons sowie der Gemeinde Hochfelden, um die Einfahrtssituation auf die Hochfelderstrasse zu klären.

Frage: *Warum wird wiederum ein Projekt forciert und durch die Medien verbreitet, ohne alle Punkte geklärt zu haben?*

Antwort: Nachfolgende Punkte sind bereits geklärt:

- Standorte
- Bedürfnisse
- Anspruchsgruppen
- Spezifikation
- Umfeld

Nachfolgende Punkte sind in der Planung mit einbezogen:

- Tagesnutzung
- Umgebung
- Zufahrt/ Verkehr
- Parkplätze
- Anschlussgemeinden
- Nachbarland

In einem derart grossen und komplexen Projekt wie der Gross-Sporthalle Hirslen können nicht alle Punkte schon abschliessend geklärt sein, bevor es der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Frage: *Hat man aus dem gescheiterten Projekt nichts gelernt?"*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 343

Sitzung vom 28. November 2012

Antwort: Das jetzt vorliegende Projekt der Gross-Sporthalle Hirslen ist nicht vergleichbar mit dem Projekt Sportpark Erachfeld. Mit der Gross-Sporthalle Hirslen wird eine Halle gebaut, die

- auf eigenem Land zu stehen kommt
- in der richtigen Zone steht
- an einem Ort erstellt wird, wo der Sport stattfindet (10 Sportarten!)
- zur Attraktivitätssteigerung des Sportzentrums Hirslen beiträgt
- bei der Synergien genutzt werden können
- bei der Vereins- und Schulvertreter integriert sind
- zeitlich zügig realisierbar ist
- bei der die Aussengemeinden informiert sind.

2. Mitteilung an:

- a) Denis Faoro, Präsident des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Pascal Sidler, Ratssekretär
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber